



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Deutsche Geschichte

Class, Heinrich

Leipzig [u.a.], 1921

Friedrich Wilhelm I.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-83815](#)

Friedrich Wilhelm I.

(1713—1740.)

König Friedrich Wilhelm I., der Sohn Friedrichs, war ein Mann von anderem Stoffe, als sein Vater, in allem fast ihm unähnlich, seinem Beispiel nur in der Abhängigkeit an das Haus Habsburg folgend.

Sein scharfer, klarer Verstand war nur auf das Sachliche, das Wesentliche gerichtet; den höfischen Prunk verachtete er als Höllefanz. Im Lebenswandel sittlich streng, hasste er das französische Treiben; sparsam bis zum Kleinlichen, persönlich bedürfnislos und einfach, rauh und schroff im Auftreten, aber von Herzen gütig und volksfreundlich. Ein Verächter der Wissenschaften und Künste, die ihm als Flederfuchsserei und kostspieliger Tand verhaft waren, von strengstem Pflichtbewußtsein erfüllt und unermüdlich tätig, die Bedürfnisse des Staates und des Volkes in gleicher Weise übersehend, mit der Verwaltung bis in die Einzelheiten vertraut — so griff dieser Fürst mit kräftiger Hand in die Schicksale seines Landes ein.

Bezeichnend für ihn, daß er den kostspieligen Hofhalt seines Vaters sofort auflöste, bezeichnend auch sein politisches Leitwort: „Menschen halte ich für den größten Reichtum“.

Unverdrossen ging er an die innere Umgestaltung des ganzen Staates, an die zweckmäßige Einrichtung der Verwaltung, und was er hier erreicht hat, stellt ihn neben die bedeutendsten Staatsmänner aller Zeiten.

Zuerst ordnete er die Steuern, indem den Städten eine „Alzise“ (Abgabe) nach einem festen Plane auferlegt wurde; das flache Land hatte in der „Kontribution“ eine Grundsteuer nach dem neuangelegten Kataster zu entrichten. Die in adligem Besitz befindlichen Rittergüter blieben zwar steuerfrei, da sie Träger der untersten Verwaltung und Gerichtsbarkeit waren und deren Kosten aufzubringen hatten, aber sie mußten für die Aufhebung des Lehnsdienstes im Kriege (d. h. der Stellung von Kriegsmannschaft auf ihre Kosten) gleichfalls Abgaben leisten.

Neben diesen Einnahmequellen wurde der eigene Besitz des Staates an Grund und Boden (Güter, Wälder, Seen usw.), die sog. „Domänen“, gänzlich neu geregelt: die Domänen wurden ohne Ausnahme gegen festen Zins verpachtet und lieferten damit den größten Teil der Staatseinnahmen. Nach etwa 20jähriger Arbeit konnte Friedrich Wilhelm auf eine jährliche Einnahme von 7 Millionen Talern blicken, ein für jene geldarme Zeit unerhörter Betrag; davon brachten die Domänen fast die Hälfte ein. Diese Staatseinnahmen wurden nach einem peinlich genauen Haushaltsvoranschlag für die Bedürfnisse des Landes verwendet, kein Pfennig, der verschleudert oder veruntreut werden konnte; alljährlich mußte über die Verwendung der öffentlichen Mittel Rechnung gelegt werden, und die zur Überwachung der Behörden gegründete Oberrechnungskammer

prüfte mit peinlichster Gewissenhaftigkeit jeden Nachweis auf Heller und Pfennig.

So war dem Geldwesen des Staates das Rückgrat gegeben; die Verwaltung wurde dahin umgebildet, daß als oberste Behörde das General-Finanz-Direktorium eingesetzt wurde, unter dem das Kriegs- und Domänen-Direktorium standen; daneben wurden vier Provinzial-Ministerien und das Justizministerium geschaffen: in dieser obersten Behörde, die unter des Königs persönlichem Vorsitz arbeitete, war die Einheitlichkeit der gesamten Staatsleitung verkörpert. Darunter standen in den einzelnen Provinzen Kriegs- und Domänenkammern, in den Kreisen die Landräte.

Mit sittlichem Ernst und unerbittlicher Strenge wirkte der König auf die Bildung einer unbestechlichen, pflichttreuen und ergebenen Beamtenchaft, und er brachte es wirklich fertig, seinem Lande einen Stand von Beamten zu erziehen, der ohne Vergleich in der Geschichte seiner Zeit dasteht und der zum Vorbild bei der inneren Neugestaltung aller deutschen Staaten gedient hat.

Hand in Hand mit diesen Maßnahmen ging die Förderung der Landwirtschaft, der Gewerbe und des Handels; auf allen Gebieten war der König zu Hause, überall sah er selbst nach dem Rechten.

Im großen Maßstabe besiedelte er das menschenleere flache Land mit Bauern: die Neumark, Pommern und Ostpreußen wurden in geradezu mustergültiger Weise mit bäuerlichen Sätzen bedeckt und damit dem Volke wieder nutzbar gemacht; der ganze Besiedlungsdienst war ebenso praktisch wie genau geregelt und hat unendliche Wohltaten über das Land gebracht. Bei dieser Tätigkeit sah der König sich bedeußsam gefördert durch den Zuzug von zwanzigtausend Salzburger Protestanten, die der dortige Fürsterzbischof Graf Firmian im Jahre 1731 um des Glaubens willen vertrieben hatte. Diese hatten Friedrich Wilhelm um Aufnahme gebeten; er hatte ihnen gern willfahrt und überwies ihnen Sitze in Ostpreußen, wo sie dem gastlichen Lande durch ihre treue Arbeit Dank erwiesen.

Aber auch die Rechtsunsicherheit seiner Bauern entging ihm nicht: in strengster Weise wurden Schutzmaßregeln gegen die Willkür der Guts-herrn geschaffen. Wie sehr auch der König den Wissenschaften abhold war — er wollte doch, daß seine Untertanen sich ohne Ausnahme die zum Leben und Fortkommen nötigen Kenntnisse im Lesen, Schreiben, Rechnen, kurz in den praktisch nötigen Zweigen aneigneten: deshalb verordnete er schon 1717 die auf staatlichem Zwange beruhende, durch ihn durchgeführte allgemeine Schulpflicht. So wurde Friedrich Wilhelm der Schöpfer der ruhmvollen preußischen Volksschule, und es verschlägt an seinem Verdienste nichts, daß erst nach und nach die Schulpflicht wirklich allgemein durchgeführt werden konnte, was bei dem Mangel an Lehrern und Schulgebäuden erklärlich war.

Man staunt über die Vielseitigkeit dieses schlichten Fürsten — aber noch sind seine Taten nicht alle erzählt: denn er ist auch der Vater der allgemeinen Wehrpflicht und der Erzieher des preußischen Heeres.

Der klare Sinn des Königs hatte erkannt, daß mit dem äußeren Prunk nichts getan sei und daß auch die innere Ordnung des Staates zu seiner Sicherheit nicht ausreiche: er hatte durchschaut, daß der Staat Macht ist und daß er seine Bürger nur solange schützen, daß er selbst nur solange bestehen kann, als er Macht bleibt und übt. So begann er sofort, das von seinem Vater vernachlässigte Heer wieder auf die Höhe zu bringen; unablässig war er um die Ausbildung von Offizieren und Soldaten bemüht, unterstützt von einer Reihe trefflicher Generale, vor allem von dem wackeren Fürsten Leopold von Dessau, dem Erfinder des eisernen Ladstocks und des preußisch-militärischen Drills. Von Jahr zu Jahr wurde die Zahl der Truppen vermehrt, und gegen Ende seiner Regierung verfügte er über ein stehendes, jederzeit schlagfertiges Heer von 83 000 Mann, dessen Unterhaltung allerdings dreiviertel der Staatseinnahmen verschlang.

Seiner Zeit vorausseilend erblickte er in den Söhnen des Landes dessen geborene Verteidiger und erkannte die sittliche Bedeutung eines aus Landeskindern bestehenden Heeres, das mit dem Schicksal des Staates ganz anders verbunden war, als der Söldner, der sich heute diesem, morgen jenem Herrn gegen Geld verkauft. So kam er dazu, im Jahre 1733 den Grundsatz der allgemeinen Wehrpflicht zu verkünden. Das Land wurde in feste Ersatz-Bezirke, sog. Kantone, eingeteilt, aus denen die Aushebung erfolgte; wie die Verhältnisse lagen, konnte sich bei der dünnen Bevölkerung des Landes der Grundsatz — ähnlich wie es bei der Schulpflicht ging — nicht allgemein durchführen lassen, da das menschenarme Land nicht hinreichend Leute zum Dienste stellen konnte; es blieb dabei, daß mehr als die Hälfte Söldlinge sein mußten; der Kriegsdienst der Landessöhne war in der Hauptsache auf die Bauern beschränkt.

Aber auch diese durch die Not gebotene Beschränkung nimmt dem König nichts von dem Ruhme: zuerst die jener Zeit unverständliche Forderung der allgemeinen Wehrpflicht aufgestellt zu haben. Sie wurde nach seinem Tode auf mehr als ein halbes Jahrhundert vergessen, und erst die Tage der napoleonischen Nöte brachten sie wieder, dann aber von der begeisterten Hingabe eines geläuterten Volkes begrüßt und durchgeführt.

Die hohe Schule seines Heeres war Potsdam: dort übte und probierte der König mit seiner Garde, „seinen langen Kerls“, alles aus, dort spielte er den Exerziermeister, der sich nicht abhalten ließ, Offiziere und Mannschaften selbst zu drallen, und auf manchen Rüden sauste sein Stock nieder, wenn er unzufrieden war. Die Offiziere wurden nur dem preußischen Adel entnommen und waren völlig von dem Kriegsherrn abhängig, der

unbeschränkt über ihr Fortkommen gebot. Aus demselben Kreise nahm der König auch die Männer seines persönlichen Verkehrs: keine bedeutenden Persönlichkeiten, aber wadere, bodenständige Herren, mit denen sich häusväterlich über den Staat reden ließ und die nach der Tagesarbeit zu einem derben Scherze zu gebrauchen waren. Dann fühlte sich der König wohl und behaglich, wenn er mit seinem „Tabakskollegium“ zusammen war und sich bei einer Kanne Bier und einer Pfeife mit seiner Umgebung vergnügen konnte; das waren freilich keine französischen Gespräche über Philosophie, die da zu hören waren.

Sein Werk der Neuordnung des Staates krönte der König, indem er ihm in dem Machtmittel des Heeres die Waffe seiner Sicherheit und Selbsterhaltung gab.

Unendlich reich war die schöpferische Kraft dieses auf das Wirkliche gerichteten Geistes! Und merkwürdig, das Wirken dieses Mannes, dessen Hand freilich schwer auf seinem Volke ruhte, der überall und nirgends war, dem nichts entging, der im Zornen überstrenge, ja roh sein konnte, wurde lange Zeit von der Geschichte als kleinliche Willkür, seine Arbeit für das Heer als Soldaten-Spielerei verurteilt. Heute sehen wir klar, was dieser schlichte, nur seiner Königspflicht lebende Mann seinem Volke und seinem Staate gegeben hat: die neuzeitliche Verwaltung, die Volksbildung und das Heer.

So ist er am letzten Ende der Vater des preußischen Großstaates geworden, und das gesamtdeutsche Volk hat Grund, ihn als einen seiner größten Wohltäter zu ehren.

An äußerem Geschehnissen ist die Zeit seiner Regierung arm; er hatte in den nordischen Krieg eingegriffen und Vorpommern bis zur Peene mit Usedom und Wollin als Beute heimgebracht.

Sein auß Nützliche gerichteter Geist vermißte an der von seinem Großvater gegründeten afrikanischen Kolonie den Ertrag; er beschloß, sie aufzugeben und verkaufte sie im Jahre 1721 an die Holländer, nachdem schon Friedrich I. die Ansiedlung hatte verfallen lassen. Damit war die einzige deutsche überseeische Kolonie verloren gegangen, was ohne Zweifel im Hinblick auf die zukünftige Entwicklung schädlich war: aber dieser Fehler kann den Ruhm des trefflichen Herrschers nicht mindern.

Die Ursache seiner geringen Erfolge in der auswärtigen Politik liegt darin, daß er sich durch seinen vertrautesten Ratgeber, den mit österreichischem Gelde bestochenen General von Grumbkow, ganz ins Schlepptau des Hauses Habsburg hatte bringen lassen.

König und Kronprinz.

Wie ernst dieser selbst der Pflicht lebende Mann die Fürstenpflicht nahm, zeigt sein Verhältnis zu seinem ältesten Sohne, dem Kronprinzen